

Stand: 07.02.2026 23:36:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18469

"Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18469 vom 11.10.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19139 des VF vom 19.10.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017
6. Beschluss des Plenums 17/19726 vom 13.12.2017
7. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 13.12.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die verantwortlichen Behörden auf allen Ebenen anzusegnen und darauf hinzuwirken, den gegebenen Ermessensspielraum bei der Vergabe der Ausbildungserlaubnisse und Ausbildungsduldungen zugunsten der Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse der Geflüchteten zu nutzen und insbesondere

- Geduldeten, die nicht abgeschoben werden oder rückkehren können, einen vorläufigen Ausbildungsbeginn zu ermöglichen, auch wenn die Beschaffung von Pass-, Geburts-, Identitäts-, oder Abstammungsurkunden aus manchen Ländern mehrere Monate in Anspruch nimmt;
- von Geflüchteten im Asylverfahren auf die Passbeschaffung zu verzichten;
- für nicht in Afghanistan geborene Afghaninnen und Afghanen und Afghaninnen und Afghanen ohne männliche Verwandte in Afghanistan praktikable Wege zur Identitätsklärung aufzuzeigen.

Begründung:

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) versucht mit allen Mitteln, Flüchtlinge ohne gute Bleibeperspektive auszutreiben, selbst wenn eine Abschiebung oder Ausreise in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist. Damit werden Integrationsleistungen nicht nur von Flüchtlingen, sondern auch von Ehrenamtlichen, Berufsschulen, sowie Betrieben zu nichts gemacht. Flüchtlinge werden, oft über Jahre, auf ein Abstellgleis geschoben. Die vom Staatsministerium verordneten Arbeits- und Ausbildungsverbote

richten einen groben Flurschaden an, besonders bei Unternehmen, die sich wegen schlechter Erfahrungen mit den Ausländerbehörden aus der Aufgabe der Flüchtlingsintegration verabschiedet.

Diesen Sommer wurden etwa 5.000 Absolventen der Berufsintegrationsklassen entlassen, viele mit Ausbildungsberechtigung. Zudem haben viele, die entsprechende Bildungsqualifikationen aus ihren Heimatländern mitgebracht haben, sich in Sprachschulen ausreichende Deutschkenntnisse angeeignet. Die erreichten schulischen Abschlüsse sind eine große Erfolgsgeschichte für die jungen Geflüchteten, für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Ehrenamtlichen und die Betriebe, die Praktika ermöglicht haben und die Geflüchtete gefördert haben. Viele Betriebe in Bayern haben jungen Geflüchteten bewusst und aufgrund der Erfahrungen bei den Praktika einen Ausbildungsvertrag angeboten.

Gut 3.000 junge Geflüchtete hätten jetzt eine Ausbildung beginnen können, doch nur etwa einem Drittel davon wurde das bislang von den Ausländerbehörden genehmigt. Die Anforderungen an die vorgelegten Dokumente werden von den Ausländerbehörden immer weiter erhöht.

Nächstes Jahr werden 11.000 Schülerinnen und Schüler aus den Berufsintegrationsklassen entlassen werden, viele davon sind bestens geeignet für unsere offenen Ausbildungsstellen. Bei einer derartig hohen Quote von abgelehnten Ausbildungsverträgen in diesem Jahr ist zu befürchten, dass die Bereitschaft der Unternehmen, Praktika zur Verfügung zu stellen, und auch die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler sinkt und Integration verhindert wird.

Geduldeten, die sich während ihres mehrjährigen Aufenthalts gut integriert haben, und derzeit nicht rückkehren können, ist eine Ausbildung zu gestatten. Die derzeitigen weitreichenden Arbeits- und Ausbildungsverbote kosten den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Unmengen an Geld, nehmen ihnen und ihren Herkunftsländern Zukunftschancen und Perspektiven.

Die derzeitige massiv restriktive Form der Ermessensauslegung in Bayern muss beendet werden, die Ermessensentscheidungen müssen neben sicherheitsrelevanten auch soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Unruhe – Glocke des Präsidenten

Während das Ergebnis ermittelt wird, gebe ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen von vorhin bekannt. Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rückstände von Fipronil in Lebensmitteln offenlegen", Drucksache 17/18465, haben mit Ja 62 gestimmt. Mit Nein haben 77 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Beim nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Verbraucherschutz ernst nehmen und Transparenz herstellen: Kontrollen auf Fipronil in bayerischen Legehennenbetrieben und bei verarbeiteten Produkten aus Bayern", Drucksache 17/18483, haben mit Ja 62 gestimmt. Mit Nein haben 76 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18467 mit 17/18472 sowie 17/18486 mit 17/18491 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Bio in Schulen: Bio-Anteil in allen bayerischen Schulen mindestens 20 Prozent bis 2020 und mindestens 50 Prozent bis 2025
(Drs. 17/16349)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Bio in Bayerns Schulen. Nach dem Ernährungsreport 2017 wünschen sich 90 % der Deutschen verbindliche Essensstandards in Kitas und Schulen. Beim Modellprojekt Schulfrühstück

entschieden sich 43 % der Schulen in Bayern für Bio-Produkte.

Jetzt folgt ein Zitat:

Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen bei. Es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten. ...

Gerade angesichts der Besorgnis erregenden Zahl ernährungsbedingter Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen kommt der Schule in diesem Bereich eine besondere Vorbildfunktion zu.

Woher stammt das Zitat? – Es könnte von uns sein. Das Zitat stammt aus der Broschüre "Mit gutem Essen Schule machen". Das ist eine wunderbare Hochglanzbroschüre aus dem Hause Brunner. Wenn diese schönen Worte ernst gemeint wären, dann würden wir an den Schulen eine andere Situation vorfinden; dann gäbe es mehr als nur lauwarme Empfehlungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Broschüre spricht uns wirklich aus dem Herzen.

Jetzt folgen noch weitere Zitate:

Von einer nachhaltigen Landwirtschaft profitieren alle: Klima, Böden, Gewässer, Pflanzen, Tiere und Menschen. Nachhaltige Verpflegung stärkt die heimische Ernährungs- und Landwirtschaft. Sie schließt die Aspekte regional, saisonal, ökologisch, Fairtrade und Tierwohl ein. ...

Bio-Produkte gehören dazu.

Bio-Zertifizierung und Bio-Siegel stehen für nachweislich ökologische Pflanzen- und Tierproduktion. Sie garantieren, dass der europäische Mindeststandard für ökologische Produktion erfüllt ist oder sogar übertroffen wird. In jede Schulküche gehören auch Bio-Lebensmittel, idealerweise aus der Region.

Unser Ansatz ist aber noch viel wichtiger. Empfehlungen und warme Worte allein genügen nicht. Auch Modellversuche reichen nicht aus. Wir als Gesetzgeber sind gefragt, um eine gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Mitglieder der CSU-Fraktion, hört einmal gut zu, das mag neu für euch sein: Man braucht auch klar definierte Ziele. Deshalb gibt es unseren Antrag. Wir schlagen darin vier Maßnahmen vor:



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/18469**

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ulrike Gote**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 77. Sitzung am 19. Oktober 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

ich nur, weil dazu eine Umfrage durchgeführt worden ist.

Sie haben hier gesagt, dass die Argumente ausgetauscht sind, und deswegen wollten Sie nur noch das Wesentliche feststellen: Es stimmt, es passt alles, wir haben eine hohe Qualität – sagen Sie. Das steht doch im kompletten Widerspruch dazu, wie der Schwimmunterricht an den Schulen stattfindet. Jetzt frage ich Sie von der CSU, die im Bildungsausschuss zuständig sind: Haben Sie wirklich einmal vor Ort geschaut, wie die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können? Wenn Sie sagen, dass der Schwimmunterricht eine hohe Qualität habe, dann kann ich aufgrund meiner eigenen Besuche in Grundschulen nur sagen: Alle Lehrkräfte erzählen mir, wie ausgesprochen schwierig es ist. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb spricht es von hoher Arroganz, wenn Sie sagen, es habe schon alles in der Beantwortung der Interpellation gestanden und sei im Protokoll nachzulesen, und wir hätten eine hohe Qualität. Das Protokoll sagt etwas ganz anderes aus, und um das zu lesen, brauche ich nicht im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, auf Ihre Frage, ob ich mich von der Qualität des Schwimmunterrichts an den Schulen überzeugt habe und weiß, wie der Schwimmunterricht erteilt wird, antworte ich ganz einfach mit Ja.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht wie, sondern wie oft die Lehrkräfte Schwimmunterricht machen können! Aber lassen Sie es doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung machen können, und der Herr Kollege Prof. Waschler ist mit seinen Ausführungen am Ende.

(Diana Stachowitz (SPD): Alles verstanden! Danke!)

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und für Bildung und Kultus empfehlen, die drei genannten Anträge abzulehnen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" bekanntgeben: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19239 mit 17/19246 sowie auf den Drucksachen 17/19258 mit 17/19264 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 12 mit 24 und die Listennummern 15, 40 und 42 der nicht einzeln zu beratenden Anträge werden auf einen der nächsten Plenartag verschoben. – Damit schließe ich die Sitzung für heute. Ich danke Ihnen allen.

(Schluss: 18.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir sind sehr dankbar, wenn noch einige mit uns hierbleiben. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!", Drucksache 17/1942, steht fest. Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. Es gab 4 Stimmennullungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19494 mit 17/19498 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich für heute die Sitzung schließen. Vielen herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Bis nächste Woche. Danke schön.

(Schluss: 17.41 Uhr)



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/18469, 17/19139

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Karl Straub

Abg. Claudia Stamm

Abg. Alexandra Hiersemann

Staatssekretär Gerhard Eck

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun rufe ich zur Beratung den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben (Drs. 17/18469)

Dieser konnte in der Sitzung am 7. Dezember aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider warten noch immer sehr viele junge Geflüchtete, die hier in Bayern einen Hauptschul- oder Mittelschulabschluss erreicht und dabei beachtliche Integrationsleistungen gezeigt haben, auf die Genehmigung ihres vorgelegten qualifizierten Ausbildungsvertrags. Über 4.000 hätten im September eine Ausbildung beginnen können. Nach einer Information der Bundesagentur für Arbeit – Zahlen des Bayerischen Innenministeriums liegen leider immer noch nicht vor – waren im November 2017 1.635 junge Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung, 414 von diesen erwerbstätig, 215 in Fördermaßnahmen, aber fast 2.000 unversorgt. Das ist eine schlechte Bilanz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da hilft es auch nicht, Frau Aigner, wenn einige von ihnen ein Praktikum gemacht haben.

Obwohl bei dem Ehrenamtsempfang im Landtag ein Vertreter der IHK darauf verwiesen hat, dass in Bayern 10.000 Ausbildungsplätze nicht besetzt sind, dürfen so viele immer noch keine Ausbildung beginnen! Viele Ehrenamtliche baten bei dem Ehrenamtsempfang, die 3+2-Regelung nicht so restriktiv wie möglich, sondern so großzügig wie möglich zu praktizieren. Eine Reihe von Petitionen ist nach wie vor zwar nicht beantwortet worden. Aber viele wurden abgegeben, um eine Ausbildungsgenehmigung zu erwirken. Wir hoffen, dass die Betriebe, die integrationswilligen Geflüchteten und

die Ehrenamtlichen nicht länger durch bürokratische Mühlen zermürbt werden und bei den Helferinnen und Helfern und den Geflüchteten nicht die Botschaft ankommt, Integration lohne sich nicht.

Ganz konkret bitten wir mit diesem Antrag zum einen, dass Geduldeten, die nicht abgeschoben werden oder die nicht zurückkehren können, von unseren Ausländerbehörden ein vorläufiger Ausbildungsbeginn genehmigt wird, auch wenn die Beschaffung von Pass-, Geburts-, Identitäts- oder Abstammungsurkunden aus manchen Ländern mehrere Monate in Anspruch nimmt. Das kommt vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Verfassungsausschuss wurde der zweite Spiegelstrich gestrichen, weil er etwas komplizierter formuliert werden musste, als er hier steht. Er bleibt daher für die Abstimmung unberücksichtigt. Wir bitten weiter, dass nicht in Afghanistan geborenen Afghaninnen und Afghanen, die keine Verwandten mehr in Afghanistan haben, praktikable Wege zur Identitätsklärung aufgezeigt werden. Es kann nicht sein, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums, dass nur mit Hilfe von Rechtsanwälten oder mit Hilfe von vermittelnden Abgeordneten – ich weiß, dass einige von Ihnen in diesen Bereichen tätig waren – eine Ausbildungsduldung bewirkt und die Beschaffung der Papiere bewerkstelligt werden kann. Ich habe leider immer noch einige E-Mails in meinem Account, in denen steht, wir wissen nicht, was wir tun sollen, wir wissen nicht, wie es gehen soll.

Dazu kommt, dass viele von denen, denen es bisher nicht gelang, Papiere zu beschaffen, Sorge haben, als angebliche Nichtmitwirker in Verdacht zu kommen, obwohl sie das gar nicht sind. Einer von denen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Januar bei einem Sammelabschiebeflug nach Afghanistan abgeschoben worden sind, ist mittlerweile wieder hier. Dank der Unterstützung vieler Ehrenamtlicher, die sehr viel Geld ausgegeben haben, wurden der Abschiebeflug und auch die ganzen Rechtskosten, Visakosten usw. bezahlt. Er ist jetzt endlich wieder in Ausbildung. Da frage ich Sie, liebe

Kolleginnen und Kollegen: Warum hat dieser junge Mann im Januar abgeschoben werden müssen? Wäre es bei einer etwas weniger restriktiven Genehmigungspraxis nicht möglich gewesen, diese Ausbildungsgenehmigung früher zu erwirken, und das Ganze in guter und enger Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, die den Flüchtling betreuen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie im Zweifelsfall mit uns für die Ausbildung. Ich habe noch einen Wunsch frei, weil Weihnachten ist. Aber die Sozialministerin geht leider schon. Dankenswerterweise wurde bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 7. Dezember beschlossen, dass es für Geflüchtete auch bei einjährigen Helferberufen eine 3+2-Regelung geben soll. Ich bitte Sie, dies möglichst bald umzusetzen; denn gerade solche Helferberufe sind ein guter Einstieg in eine spätere qualifizierte Ausbildung. Also: Setzen wir diesen Beschluss möglichst schnell um und lassen wir ihn nicht allzu lange in der Schublade verharren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, bitte. Kollege Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, im Verfassungsausschuss wurde dieser Antrag ausführlich diskutiert. Dort wurde der zweite Spiegelstrich – – Haben Sie das gesagt?

Christine Kamm (GRÜNE): Das habe ich gesagt. Man müsste ihn komplizierter formulieren; deswegen haben wir ihn gestrichen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Kollege Straub hat jetzt das Wort für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kamm, Sie haben einen Weihnachtswunsch geäußert. Ich hatte vor Ihrer Rede auch einen, nämlich den, dass wir uns bei diesem Thema endlich einmal einig werden. Ich glaube, dieser Wunsch ist aber zu fromm, und ich muss ihn etwas abschwächen.

Sie erwecken immer den Eindruck, als würde sich das Innenministerium nicht an Recht und Gesetz halten. Ich möchte ganz ausdrücklich betonen: Das Bayerische Innenministerium richtet sich ganz genau nach Recht und Gesetz. Ich glaube, Sie machen einen grundsätzlichen Fehler – ich möchte kurz vor Weihnachten keine unnötigen Emotionen mehr hineinbringen –: Ein Haupt- bzw. Mittelschulabschluss berechtigt nicht zum Asyl. Sie müssen endlich einmal trennen zwischen Asylrecht und Arbeitsmigration, Asylrecht und Integrationsleistungen.

(Beifall bei der CSU)

Das Asylrecht ist in einem Bundesgesetz ganz klar geregelt. Ich habe noch von keinem Antrag der GRÜNEN in Berlin gehört, der darauf abzielt, das Asylrecht grundsätzlich zu ändern. Das Bayerische Innenministerium handelt nach Recht und Gesetz.

Ich möchte es einmal positiv angehen, weil Sie gerade so tun, als ob wir in Bayern die Arbeit und die Ausbildung von Flüchtlingen verhindern wollten. Das ist überhaupt nicht so. Ich möchte daran erinnern: Wir haben 83.000 anerkannte Asylbewerber allein hier in Bayern. Sie haben unsere Staatsministerin Ilse Aigner angesprochen; wir haben seit 2015 eine Initiative für Ausbildung und Integration. Das ist absolut ein Erfolgsmodell. Wir haben seit 2015 47.800 Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Arbeit gebracht. Wir hatten das Ziel, bis 2019 60.000 in Arbeit zu bringen. Das haben wir schon jetzt zu drei Vierteln erreicht. Wir haben 7.100 Flüchtlinge in Ausbildung gebracht. Sie behandeln hier immer ein paar Einzelfälle. Wenn es wirklich so war, wie Sie gesagt haben, haben wir immer auch Lösungen gefunden. Sie kümmern sich aber um Einzel-

fälle und vergessen, dass Bayern Integrationsland Nummer eins und dabei sehr erfolgreich ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie: Betonen Sie das auch einmal in Ihren Reden.

Sie haben die IHK und die HWK angesprochen. Die IHK hat 2.370 Lehrverträge im Jahr 2017 gemeldet. Das ist eine Steigerung um 30 % gegenüber 2016. Die HWK hat 1.720 neue Lehrverträge gemeldet – doppelt so viele wie 2016.

Sie werden jetzt wahrscheinlich eine Zwischenfrage stellen wollen, warum den anderen Ausbildungsbegehren nicht stattgegeben werden konnte. Das wird ganz einfach daran liegen, dass der Asylantrag abgelehnt wurde und die Folge die Ausreise ist. Das kann uns gefallen oder nicht, aber so ist es, Frau Kamm.

Ich möchte mich beim Staatsministerium des Innern und beim Kultusministerium dafür bedanken, dass die gemeinsam mit der Arbeitsagentur und der Wirtschaft geschlossene Initiative absolut ein Erfolg ist.

In Ihrem Antrag steht, dass sich die Betriebe wegen der Unsicherheit gegen ein Ausbildungsangebot bzw. ein Angebot zur Arbeitsaufnahme entscheiden würden. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt. Diese sprechen klar dagegen. Die Betriebe in Bayern – ich bin selber Betriebsinhaber – wollen anerkannte Asylbewerber, die hierbleiben dürfen und dauerhaft arbeiten können. Die Betriebe können ganz klar unterscheiden und wissen, dass ein abgelehnter Asylbewerber letztlich in sein Herkunftsland zurückkehren muss. Ich glaube, unsere Meinung ist in der Gesellschaft anerkannt.

(Beifall bei der CSU)

Eines sei auch noch ganz klar zum Kern Ihres Antrags gesagt, dass es ein Arbeits- und Ausbildungsverbot durch das Staatsministerium des Innern gäbe. Das gibt es nicht. Es ist kraft Gesetzes verboten, abgelehnten Asylbewerbern und Geduldeten Ar-

beitserlaubnisse zu geben. Da gibt es einen Vorbehalt, und den legen wir ins Ermessen der Ausländerbehörden. Das ist absolut richtig so. Die Weisungslage des Innenministeriums, die beispielhaft und ergebnisoffen anzeigt, wann man Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse erteilen kann, ist absolut richtig. Ich sage es noch einmal: Man muss das Asylgesetz und die Arbeitsmigration voneinander trennen.

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

– Sie können eine Zwischenfrage stellen. Ich bin aber auch gleich fertig.

Frau Kamm, als Schlussappell vor Weihnachten würde ich Sie bitten: Kümmern wir uns darum – ich habe es gesagt: Wir haben 83.000 anerkannte Asylbewerber und 49.700 in sozialversicherungspflichtigen Jobs –, dass wir auch die restlichen in sozialversicherungspflichtige Jobs bekommen. Bitte ändern Sie Ihre Ausrichtung. Trennen Sie einfach einmal. Wenn Sie das anders haben wollen, dann müssen Sie in Berlin beantragen, dass ein – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr regiert in Berlin!)

– Herr Fahn, auch Sie können eine Zwischenfrage stellen. Herr Aiwanger, Sie haben heute schon die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vertreten, was Sie offensichtlich nicht mit Ihren Bürgermeistern besprochen haben. Ihren Populismus kennen wir inzwischen zur Genüge.

(Beifall bei der CSU)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen – Frau Kamm, Herr Fahn und Frau Hiersemann, wir haben uns über dieses Thema schon x-mal unterhalten –: Ich wünsche Ihnen allen ein sehr frohes Weihnachtsfest und freue mich auf weitere Diskussionen im Rechtsausschuss; ich befürchte nämlich, dass das nicht die letzte Diskussion zu dem Thema gewesen sein wird.

(Beifall bei der CSU)

– Ich muss dableiben?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sie dürfen dableiben, Herr Kollege Straub. Sie haben die Frage zwar schon formuliert, aber ich denke, wir geben Frau Kamm die Gelegenheit, es selber zu tun. Anschließend haben wir noch eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Claudia Stamm. Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Zu einem Einwanderungsland Nummer eins passt nicht die Vielzahl der entzogenen Arbeitsgenehmigungen hier in Bayern. Natürlich ist es Sinn der 3+2-Regelungen, auch unabhängig vom Ausgang eines Asylverfahrens jungen Menschen den Abschluss einer Ausbildung zu ermöglichen. Ich bitte Sie, sich an das Integrationsgesetz des Bundes zu halten.

Dann noch eine Bitte: Wenn Sie sich in einer zukünftigen Koalition, in der vielleicht die CSU eingebunden ist – das vermute ich einmal –, für ein modernes Einwanderungsgesetz einsetzen würden, könnten viele Probleme gelöst werden. Dafür wären Ihnen sehr viele dankbar. Insbesondere wären Ihnen die vielen Ehrenamtlichen dankbar, die im Wesentlichen dazu beigetragen haben, dass so viele junge Menschen tatsächlich schon in Arbeit und Ausbildung gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Karl Straub (CSU): Zur 3+2-Regelung: Sie behaupten immer wieder, dass wir Leute aus der Ausbildung abschieben würden. Sie konnten noch keinen einzigen Fall vorlegen. Die Ausnahme sind Fälle, in denen es nachvollziehbare Gründe dafür gibt. Wenn sich einer beharrlich weigert, seine Identität preiszugeben, kann es nicht sein, dass er bei uns durch ein Ausbildungsverhältnis geschützt wird.

(Hans Herold (CSU): Sehr richtig!)

Sie konnten noch nie einen konkreten Fall vorlegen. Sowohl Innenminister Herrmann als auch Staatssekretär Eck haben Sie an dieser Stelle schon oft aufgefordert, solche Fälle vorzulegen. Sie konnten bis dato keine vorlegen. Vielleicht kennt Staatssekretär Eck inzwischen einen solchen Fall. Ich glaube aber, er kennt keinen. Sie müssten das wirklich einmal vorlegen.

Ich habe gesagt, dass wir das Integrationsland Nummer eins sind. Da brauchen wir uns auch nicht zu verstecken. Ich glaube, wir haben 2,5 Millionen Einwohner dazubekommen. Wir sind ein weltoffenes Land. Das lassen wir uns von Ihnen nicht nehmen. In Bayern hat keiner etwas gegen legale Arbeitsmigration, die übrigens schon sehr lange möglich ist. Ich finde es fair, dass man den Leuten eine Perspektive gibt. Sie wollen immer nur von einer Verzögerung zur nächsten. Es kommt oft vor, dass sich Leute hier tatsächlich eine gewisse Qualifikation erworben haben, die durch ein Visumverfahren im Heimatland wieder hierherkommen können. Diese Leute können dann wieder zu uns einreisen. Sie haben vorhin einen solchen Fall angesprochen. Die CSU hat überhaupt nichts gegen legale Arbeitsmigration.

Sicher ist ein Einwanderungsgesetz ganz groß im Gespräch, etwa bei den Sondierungsgesprächen zu einer Jamaika-Koalition. Als wir die Verhandlungen über eine Jamaika-Koalition geführt haben, waren Sie übrigens noch netter zu mir, Frau Kollegin. Jetzt werden Sie wieder ein bisschen aggressiver. Sie tun auch so, als könnte man nicht nach Deutschland kommen. Zu uns kann man jederzeit einreisen, wenn man die entsprechenden Qualifikationen nachweisen kann. Da sind wir weltoffen. Auch für die Leute, die die Qualifikation während eines Asylverfahrens erworben haben, ist eine Einreise jederzeit möglich, und wir begrüßen sie. Aber die Leute, die endgültig abgelehnt sind, müssen raus. Das wissen Sie doch, und da helfen wir auch gerne mit. Es gibt legale Einwanderungsmöglichkeiten zu uns.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das war die eine Zwischenbemerkung. Jetzt kommt die Zwischenbemerkung der Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Kollege Straub, ich weiß nicht so genau, in welcher Welt Sie leben.

(Karl Straub (CSU): Bayern!)

Ich kenne massig Betriebe, die die 3+2-Fälle in ihren Betrieb umsetzen wollen. Erst letztens ist mir eine Wirtschaftsjuniorin aus Unterfranken begegnet, die mich einmal hier im Landtag begleitet hat und die wirklich nur von ihren Nöten erzählt hat, weil bei 3+2 einfach nichts oder fast nichts geht.

Jetzt kann ich Ihnen mehrere Mails aus dem Staatsministerium weitergeben. Ich habe das mit Verträgen gut dokumentiert und Dutzende Fälle vorgelegt. Zum Glück sind tatsächlich einige genehmigt worden. Das widerspricht dem, was Sie gerade gesagt haben. Ich kann es Ihnen gerne weiterleiten. Ich finde, alle anderen Fälle – Dutzende Fälle – hätten die Voraussetzung für 3+2, übrigens eine bayerische Erfindung, auch erfüllt.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein junger Afghane ist in seiner Gemeinde in Mittelfranken ehrenamtlich als Sanitäter tätig. Er hat seinen Hauptschulabschluss mit 1,5 gemacht und nebenher den Quali an der VHS mit einer Zwei in Deutsch. Er möchte hier Krankenpfleger werden – abgelehnt. Was macht der junge Mann? Er versucht, sich umzubringen, weil er die Welt nicht mehr versteht. Das versteh ich auch. Er macht alles, was von ihm verlangt wurde, und schreibt nebenher an der VHS eine Zwei in Deutsch. Dann aber heißt es: 3+2 gilt nicht für dich, obwohl ein gültiger Vertrag vorliegt.

Karl Straub (CSU): Frau Stamm, ich kenne diesen Einzelfall nicht, und deswegen möchte ich ihn auch nicht beurteilen. Aber die 3+2-Regelung sagt nicht, dass ein abgelehnter Asylbewerber Anspruch auf einen Ausbildungsplatz hat. Die 3+2-Regelung sagt: Wenn einer berechtigt einen Ausbildungsvertrag bekommen hat, kann er ihn bei uns beenden und hat dann zwei Jahre eine Anschlussbeschäftigung. Nach diesen fünf Jahren wird er auch dauerhaft in Deutschland bleiben können. Es gibt ganz klare Kri-

terien. Wenn aufenthaltsbeendigende Maßnahmen eingeleitet sind, kann ich keinen Ausbildungsvertrag mehr abschließen. Sie sagen, jeder darf einen Ausbildungsvertrag beantragen, und dieser wird dann auch genehmigt. Das ist nicht der Fall. Ich habe es schon x-mal gesagt: Asylgesetze sind Bundesgesetze. Wir sind hier vollziehend. Ich verstecke mich überhaupt nicht dahinter. Aber es kann nicht sein, dass die Leute zu uns kommen, Asyl beantragen und über den Weg des Asyls und des Ausbildungsverhältnisses 3+2 einen dauerhaften Aufenthalt haben.

Sie haben einen sicher tragischen Fall erzählt, den ich nicht kenne. Aber natürlich gibt es zunächst einmal Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung. Von Frau Kamm, Ihrer ehemaligen Fraktionskollegin, wird immer bemängelt, dass wir Leute aus Ausbildungsverhältnissen wieder herausziehen. Das tun wir eben nicht. Aber natürlich gibt es ganz klare Kriterien, wann man ein Ausbildungsverhältnis beginnen kann. Ein Asylantrag und ein Hauptschulabschluss berechtigen noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung. Die Leute kommen zu uns und beantragen Asyl, weil sie politisch verfolgt sind oder sich ihr Land im Krieg befindet. Sie tun immer so, als würde die Politik entscheiden. Ich habe noch nicht über einen Asylantrag entschieden, sondern das macht eine deutsche Behörde und im Regelfall ein deutsches Gericht. Wenn eine aufenthaltsbeendigende Maßnahme eingeleitet ist, gibt es keinerlei Recht auf einen Ausbildungsvertrag.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Hiersemann für die SPD. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche wurden neun Afghanen wieder in einem Sammelflieger aus Bayern abgeschoben. Nur zwei von ihnen waren Straftäter. Ganz sicher scheint sich die Staatsregierung im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens nicht zu sein; denn laut Presseberichten soll erst in Kabul geprüft werden, ob es eine Entscheidung gegen diese Abschiebungen gab. Einer der Abgeschobenen hat sechs Jahre in Bayreuth gelebt, ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen. Aber

er wurde abgeschoben, weil er – Herr Straub nennt das beharrlich Verweigerung – seine Tazkira, das afghanische Dokument, zu spät vorgelegt hat.

Zumindest einige der in den letzten Monaten Abgeschobenen und zahlreiche junge Geflüchtete, die sich noch in Bayern befinden, könnten hier eine Ausbildung machen und später als gelebte Entwicklungshilfe quasi beim Aufbau ihres Landes mithelfen. Dass es einen Anspruch aus dem Bundesintegrationsgesetz auf Duldung während einer Ausbildung mit weiteren zwei Jahren Beschäftigung gibt, interessiert die Staatsregierung nicht. Planungssicherung für die Betriebe sollten dieses Bundesintegrationsgesetz und die 3+2-Regelung schaffen. Integration durch Ausbildung und Arbeit sollte erleichtert werden, dies insbesondere in Kenntnis dessen, dass viele Flüchtlinge entweder Jahre warten müssen, bis ihr Asylverfahren endlich abgeschlossen ist, oder dass manche trotz ablehnenden Asylbescheids nicht abgeschoben werden dürfen.

Das Innenministerium reagiert weiterhin darauf so, wie es seit dem 1. September 2016 reagiert, mit dem Versuch der Verhinderung durch zahlreiche, immer weiter erschwerende und auch die Behörden irritierende Innenministerielle Schreiben und trifft damit auch die mittelständischen Betriebe, die sich für junge Geflüchtete als Auszubildende einsetzen.

Es ist schon erwähnt worden: Die Vertreter des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags, der IHK Schwaben und des Bayerischen Handwerkstags haben in einem Fachgespräch hier im Landtag berichtet, wie viele große Hemmschwellen in Bayern aufgebaut werden. Da ist die Rede von Irritationen bei den Unternehmen. Da ist die Rede von einem Ermessensspielraum der Ausländerbehörden, der nach Einschätzung der IHKs immer nur negativ ausgelegt werde. Das Wort Mogelpackungen fällt. Arbeitserlaubnisse für Menschen aus Afghanistan und aus Afrika würden verzögert. Die Identitätsklärung sei trotz der Zusammenarbeit mit den Heimatländern äußerst schwierig. Sie können das alles und Weiteres in der "Bayerischen Staatszeitung" aus dem Juli 2017 nachlesen.

Was in Bayern bei den Vorgaben zur Identitätsklärung erwartet wird, ist in den meisten Fällen schlicht unerfüllbar, Herr Straub, vor allem wenn es um die Beschaffung der berühmten Tazkira geht. Ich nenne das Beispiel eines minderjährigen Flüchtlings aus Afghanistan, der in Erlangen von Pflegeeltern exzellent betreut wird. Obwohl er mit seinen Pflegeeltern absolut alles, was nur irgendwie denkbar war, getan hat, um die Tazkira zu besorgen, wurde ihm keine Ausbildungserlaubnis erteilt. Seit März 2017 hatte er das Angebot eines Ausbildungsplatzes. Laut erster Auskunft der Ausländerbehörde war die Vorlage einer Tazkira nicht erforderlich, da sie ohnehin keine große Aussagekraft habe.

Zum Antrag auf Ausbildungserlaubnis wurde von seinen Pflegeeltern zigmals nachgefragt, ob noch Unterlagen fehlen. Dies blieb von der Behörde schlicht ebenso unbeantwortet wie meine schriftliche Nachfrage an die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken hierzu. In einem Telefonat teilte mir der zuständige Sachbearbeiter mürrisch mit, er beabsichtige, den Antrag auf Ausbildung abzulehnen. Dies stützte er erneut auf ein IMS des Innenministeriums, in dem die Bleibewahrscheinlichkeit bei Afghanen mit 50 % und damit als zu gering eingestuft wurde. Aber der Sachbearbeiter teilte mir mit, er könne nicht entscheiden; denn das Innenministerium habe die Sache gestoppt, weil der Arbeitgeber beim Herrn Innenminister um Unterstützung gebeten habe. Meine Nachfrage bei der Beamtin im Innenministerium daraufhin ließ diese am Telefon ratlos stottern. Sie sagte mir zu, mich zu informieren, wenn die Sache dem Minister vorgelegt worden sei. Das war im Juni 2017. Seitdem habe ich von ihr nichts gehört oder gelesen.

Im Juli schließlich erfolgte die Ablehnung der Ausbildungserlaubnis. Die Begründung war der Hammer. Sie lautete: mangelnde Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung, da die Tazkira in der erforderlichen beglaubigten Form fehle; denn das vorgelegte Dokument entsprach nicht dem, was die Regierung von Oberbayern für die Passbeschaffung in ihrem Informationsblatt als so einfach darstellt. Deshalb sagt die ZAB Mittelfranken: Wenn man etwas so einfach zu Beschaffendes nicht vorlegt, hat man nicht

ausreichend mitgewirkt. Ich glaube nicht, dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich das Infoblatt der Regierung von Oberbayern jemals angeschaut haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Wenn der Flüchtling endlich einen Termin im Generalkonsulat in München bekommen hat, muss er dort erstens persönlich die Tazkira beantragen. Ausgestellt werden kann diese zweitens nur vom Innenministerium in Kabul. Dazu braucht es drittens eine Kopie der Tazkira von väterlichen Verwandten. Nach Antragstellung über das Generalkonsulat muss die Tazkira viertens beim Innenministerium in Kabul abgeholt werden. Das Infoblatt der Regierung sagt dazu: "Sollte kein Verwandter verfügbar sein, empfiehlt sich die Beauftragung eines Rechtsanwalts in Afghanistan."

Netterweise enthält das Infoblatt gleich eine Liste mit Namen von Anwälten, die einen Vorschuss zwischen 1.500 Euro und 3.000 Euro verlangen. Wie ein Geflüchteter, der nicht arbeiten darf, das aufbringen soll, bleibt ein Geheimnis.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Ist all das geglückt, dann muss die Tazkira – fünftens – zur Beglaubigung zum Außenministerium in Kabul gebracht werden – durch diesen Rechtsanwalt oder eben durch einen verfügbaren Verwandten. Die Regierung von Oberbayern behauptet, das dauere eine Woche bis vier Wochen und koste 10 Euro, den Anwalt nicht mitgerechnet. Das ist schlicht lächerlich. Es ist entweder weltfremd, oder es hat Methode, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Wenn all das an irgendeiner Stelle nicht klappt, wird behauptet, der Flüchtling habe bei der Passersatzbeschaffung nicht genügend mitgewirkt, und schon fällt er in die Ablehnungsschublade. So gelangte dieser junge Mann aus Bayreuth in den Abschiebeflieger.

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie, Herr Straub, haben immer noch den Nerv zu behaupten, das alles seien Menschen, die nicht genug täten, um ein Ausweis-

papier aus ihrem Herkunftsland zu erhalten. Sagen Sie, worum es Ihnen geht. Sie wollen Integration verhindern. Sie wollen überhaupt nichts für die Integration dieser Menschen tun.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

Deshalb greift der Antrag der GRÜNEN diese Problematik völlig zu Recht erneut auf.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Da die Weihnachtswünsche in diesem Hohen Haus hin- und herfliegen, hier auch mein Weihnachtswunsch an Sie, Herr Kollege Straub: Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage. Ich wünsche Ihnen, dass Sie nie in Ihrem Leben in eine Situation kommen mögen, in der Sie unter solch erschwerten Umständen eine Geburtsurkunde oder ein ähnliches Ausweisdokument beschaffen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN
– Zurufe von der SPD: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Kollege Straub hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Karl Straub (CSU): Geehrte Frau Hiersemann, ich bleibe auch jetzt wieder vollkommen sachlich. Sie haben jetzt hauptsächlich von Afghanistan gesprochen. Wie erklären Sie mir dann, dass bei der IHK und der HWK eine große Anzahl von Lehrverträgen gerade mit Afghanen geschlossen wurde, wenn das alles so schwierig ist? Könnten Sie mir das bitte kurz beantworten?

(Beifall bei der CSU)

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich kann Ihnen genau das sagen, was uns die IHKs in dem Fachgespräch gesagt haben. Natürlich gibt es zum Teil Unterlagen, aber es gibt eben auch Fälle, in denen dies – –

(Unruhe bei der CSU)

– Wollen Sie die Antwort hören oder nicht, Herr Kollege?

(Zurufe von der CSU)

– Haben Sie es schon einmal versucht?

(Zurufe von der CSU: Ja!)

Haben Sie jemals schon einmal in dieses Infoblatt hineingeschaut? Nie im Leben!

(Zurufe der Abgeordneten Karl Straub (CSU) und Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Straub, wollen Sie von mir jetzt eine Antwort haben oder nicht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dann erklären Sie Ihren Fraktionskollegen, dass ich jetzt entweder antworten oder mich durch Zwischenrufe stören lassen kann – wie Sie möchten.

In der "Bayerischen Staatszeitung" vom Juli 2017 können Sie die Namen der Vertreter der IHKs genau nachlesen, die davon gesprochen haben, welch eine Betteltour das ist und wie das verhindert wird. Dort steht, welche Schwierigkeiten den IHKs und den Betrieben im Hinblick auf die Arbeitsverträge zum Teil in den Weg gelegt werden.

Es ist völlig sinnlos, jetzt darauf zu verweisen, dass soundso viele Fälle genehmigt worden sind. Ich sage: Es könnten viel mehr Fälle genehmigt werden. Das wird aus der mittelständischen Wirtschaft berichtet. Das entspricht im Übrigen auch Ihrer und meiner Erfahrung im Petitionsausschuss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN
– Zurufe von der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Weidenbusch, Sie sind jetzt nicht dran.

(Markus Rinderspacher (SPD): Zum Glück nicht!)

Frau Kollegin, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin Hiersemann, sicherlich stimmen Sie mir zu, dass es einige Fälle gibt, in denen das einfach geht, insbesondere wenn entsprechende Verwandte vorhanden sind, aber auch andere Fälle, in denen es sehr, sehr schwierig ist. Können Sie sich vorstellen, dass mir ein Ehrenamtlicher berichtet hat, dass er 10.000 Euro ausgegeben habe, um die Tazkira letztendlich zu beschaffen und die entsprechenden Verfahren für die Ausbildungsduldung in die Wege zu leiten?

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Kamm, ich stimme Ihnen zu, dass in diesem Leben manches einfach und manches schwierig ist bzw. dass manches weniger kompliziert ist und anderes komplizierter, insbesondere Debatten über diese Thematik in diesem Hause.

Ich muss mir das nicht vorstellen können. Ich weiß, dass viele Ehrenamtliche ungeheuer viel Zeit und zum Teil auch private Mittel investieren. Das weiß ich auch von den Pflegeeltern aus Erlangen, die auf den Innenminister gehofft haben. Viele Ehrenamtliche verbinden sich eben auch emotional ungeheuer stark mit den jungen Leuten, für die sie sich einzusetzen versuchen. Deshalb kann ich mir den von Ihnen geschilderten Fall vorstellen.

Aber es ist unerheblich, ob ich mir das vorstellen kann. Erheblich ist, dass wir diese Praxis hier in Bayern endlich ändern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Straub hat es heute zweimal gesagt, er hat es

auch im Verfassungsausschuss gesagt: Es geht um Recht und Gesetz. Er sagt auch immer, Asylverfahren müssten in Prozesse der Arbeitsmigration überführt werden. Dazu sage ich Folgendes: Wir brauchen in Deutschland ein Einwanderungsgesetz. Nur weil wir kein Einwanderungsgesetz haben, ist das in dieser Form eben nicht möglich. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Deswegen bleibt trotzdem noch die Hoffnung auf die Bundesregierung, damit endlich auch in Deutschland ein Einwanderungsgesetz, zum Beispiel nach kanadischem Vorbild, entsteht. Dann müssen wir in diesem Zusammenhang eben Recht und Gesetze im Hinblick auf ein Einwanderungsgesetz ändern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dazu haben wir im Bayerischen Landtag auch schon einen Antrag gestellt, den Sie leider abgelehnt haben.

Kommen wir zum Antrag zurück. Der Antrag enthält drei Spiegelstriche. Unter dem ersten Spiegelstrich wird gefordert, Geduldeten, die nicht abgeschoben werden, einen vorläufigen Ausbildungsbeginn zu ermöglichen, auch wenn die Beschaffung von Pass-, Geburts- oder Abstammungsurkunden aus manchen Ländern mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Wir wissen natürlich, dass ein gesetzliches Erwerbstätigkeitsverbot gilt – mit einem Erlaubnisvorbehalt. Wir wissen auch, dass Asylbewerber und Geduldete hierzu grundsätzlich die Erlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde benötigen. Für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis spricht die geklärte Identität, dagegen spricht die ungeklärte Identität.

Leider, das haben wir immer wieder festgestellt, dauert diese Prüfung eine sehr lange Zeit. Außerdem gibt es in Bayern – das wurde schon gesagt – unterschiedlichste Auslegungspraktiken der Ausländerbehörden. Deswegen ist es für uns FREIE WÄHLER wichtig, dass wir uns nicht trotzdem dagegenstellen, weil das in diesem Rahmen eben

eine Ermessensentscheidung ist. Auch andere Punkte müssen noch geklärt werden. Deshalb ist diese Forderung im Dringlichkeitsantrag aus unserer Sicht richtig und nachvollziehbar, weil das insgesamt einfach zu lange dauert.

Die unter dem zweiten Spiegelstrich genannte Forderung, auf die Passbeschaffung von Geflüchteten im Asylverfahren zu verzichten, ist gestrichen – das ist richtig. Hierzu sagen wir ebenfalls Nein; denn die Passbeschaffung ist ein zentraler Punkt, um die Identität festzustellen. Eine Streichung dieser Pflicht wäre den Bürgern in Bayern, für die die Ausweispflicht weiterhin gilt, nicht zu vermitteln. Daher begrüßen wir natürlich, dass die GRÜNEN diese zweite Forderung gestrichen haben.

Kommen wir zum dritten Spiegelstrich, dem Aufzeigen praktikabler Wege zur Identitätsklärung für nicht in Afghanistan geborene Afghaninnen und Afghanen sowie für Afghaninnen und Afghanen ohne männliche Verwandte in Afghanistan. Es ist tatsächlich so: Ohne die Tazkira ist es nicht möglich, bei den Behörden einen Pass zu erhalten. Das ist ein loses Blatt mit angetackerten Fotos und mit Stempeln, das häufig als Ersatz für eine Geburtsurkunde dient und einen Nachweis des Familienstammbaums darstellt.

Nun komme ich zu einem Problem, das Frau Hiersemann schon richtig eingeschätzt und dargestellt hat. Die Beschaffung einer Tazkira und damit der Erhalt eines Passes ist oft nicht möglich oder unzumutbar. Dazu nur zwei Beispiele.

Die Tazkira muss in Afghanistan persönlich – wie soll das für Geflüchtete möglich sein? – oder durch Verwandte vor Ort abgeholt werden. Für die Ausstellung zuständig sind die Behörden am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort und auf Distriktebene. In einem Land, in dem kein Krieg herrscht, ist das vielleicht möglich, aber in einem Land wie Afghanistan oft nicht. Deswegen ist das relativ unpraktikabel und viel zu bürokratisch.

Ein zweites Beispiel: Haben Frauen keinen männlichen Verwandten oder wollen diese nicht, dass die betreffende Frau eine Tazkira erhält, dann kann die Betroffene die Tazkira nicht bekommen. Das ist eben Realität.

Das Ganze ist höchst kompliziert. Die bürokratischen Hemmnisse, die ich hier aufgeführt habe, sind ein konkretes Problem. Wir sehen hier konkreten Handlungsbedarf für die Staatsregierung, neue und praktikable Wege aufzuzeigen.

Leider gelingt das in den Ausschusssitzungen oft auch deshalb nicht, weil dann immer Herr Ministerialrat Sommer anwesend ist, der stets versucht, Sachverhalte sehr kompliziert zu erläutern, sodass man am Ende oft gar nicht weiß, was er am Anfang gesagt hat, aber das nur am Rande.

Ein Beispiel noch: Gut 3.000 junge Geflüchtete hätten in diesem Sommer eine Ausbildung beginnen können, aber nur in einem Drittel der Fälle gab es die Genehmigung. Es geht nicht, nur auf positive Erfolge zu verweisen, sondern man muss auch sagen, wo es Probleme gab. Wir meinen, dass wir hier neue praktikable Wege finden müssen. Im nächsten Jahr werden beispielsweise rund 110.000 Schüler aus den Berufsintegrationsklassen kommen. Die meisten sind bestens geeignet für unsere offenen Ausbildungsstellen.

Fazit: Die aktuelle Situation ist sowohl für Afghanen als auch für die heimische Wirtschaft, die auf der Suche nach dringend benötigten Lehrlingen ist, unzumutbar. Daher muss die Genehmigungspraxis – das ist unser Wunsch – der bayerischen Behörden vereinfacht und realitätsnah gestaltet werden. Deshalb geht der Antrag der GRÜNEN in die richtige Richtung. Wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Fahn, einen Moment. – Der Herr Straub hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Karl Straub (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, Sie wollen also die Flüchtlingsproblematik mit dem Einwanderungsgesetz à la Kanada lösen. Da habe ich doch eine Frage an Sie: Wissen Sie eigentlich, wie viele Leute nach Kanada einwandern und wie viele Flüchtlinge darunter sind? Wenn Sie das immer so als Patentlösung beschreiben, müssen Sie doch eigentlich die konkrete Zahl sagen können, wie viele Flüchtlinge nach Kanada einwandern dürfen und wie viele da bleiben dürfen. Das müssen Sie dann eigentlich sagen können.

Und wenn Sie dann irgendwann eine Lösung gefunden haben, vergleichen Sie sie doch bitte einmal mit den 86.000 Flüchtlingen, die in Bayern anerkannt sind und den 49.000, die wir seit zwei Jahren in Arbeit gebracht haben. Ich vermute, Sie werden darauf keine Antwort geben können.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Diese genaue Zahl aus Kanada kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht nennen.

(Zurufe von der CSU)

– Sie können ruhig Zwischenrufe machen. Ich kann Ihnen immerhin mindestens 20 bis 40 anerkannte Wissenschaftler nennen, die das kanadische Modell insgesamt geprüft haben.

(Zurufe von der CSU: Konkrete Zahlen, bitte!)

Es gibt auch noch andere Modelle, die ganz klar aufzeigen, dass ohne ein Einwanderungsgesetz die Lösung dieses Problems nicht möglich ist.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Fahn. – Jetzt hat die Kollegin Claudia Stamm das Wort.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist von vorn bis hinten richtig und hat deshalb meine volle Unterstützung. Allerdings ist für mich die Begründung etwas ergänzungswürdig. Es ist nämlich nicht so, dass die Staatsregierung versucht, Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive auszugrenzen, nein, sie grenzt auch Geflüchtete mit guter bis sehr guter Bleibeperspektive aus. Man muss nur einmal deren Bemühungen betrachten.

Ich erinnere nur an meine Bemühungen für die sogenannten 3+2-Fälle. Die wollte Innenstaatssekretär Eck persönlich klären. Ein kleiner Teil von ihnen ist auch geklärt worden, zumindest im Ministerium. Was die Behörden vor Ort machen, ist dann noch etwas anderes. Da habe ich das Gefühl, sie wollten sich dafür rächen, dass aus dem Ministerium eine Anweisung kam.

Heute stapeln sich auf dem Tisch meines Büros die Fälle von jungen Asylbewerbern, die keine Ausbildung beginnen können, obwohl sie sich hervorragend eingebracht haben. Sie haben in kurzer Zeit hervorragend Deutsch gelernt, sie sind nicht straffällig geworden, nicht einmal schwarzgefahren, und versuchen jetzt, einen Platz in dieser Gesellschaft zu finden. Sie versuchen dies, obwohl man ihnen alle Steine der Welt in den Weg gelegt hat.

Die Handwerksbetriebe suchen händeringend nach jungen Männern. Wir reden ständig mit ihnen. Die Handwerksmeister setzen sich für die Geflüchteten ein; sie gehen mit ihnen zu den Behörden. Jedesmal kommt lapidar eine Antwort aus dem Innensenministerium – bzw. fast jedesmal –, dass es bei diesem Fall nicht geht.

Verehrte Damen und Herren der CSU, das Unverständnis bei denjenigen, die alles richtig gemacht haben, die Deutsch gelernt und sich eingebracht haben, wächst immer mehr. Inzwischen häufen sich die Meldungen, dass junge Asylbewerber, die einen Ausbildungsvertrag in der Tasche haben – leider ist der Kollege Weidenbusch, der sich gerade so aufgeregt hat, nicht mehr im Raum –

(Zurufe von der CSU: Doch, doch!)

und eben keine Genehmigung bekommen, immer depressiver werden, und das ist kein Wunder. Die Idee 3+2 stammt aus Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Torpedieren Sie das jetzt nicht auch noch! Geben Sie den jungen Menschen und den vielen, die sich ehrenamtlich für sie engagieren, endlich eine Perspektive, indem Sie das Bundesgesetz auch in Bayern gelten lassen! So einfach wäre das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat der Herr Staatssekretär Eck das Wort. Bitte sehr.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sehr, sehr schade: Wir haben hier menschliche Schicksale im Mittelpunkt, und wenn ich nun ab und zu in diesen Beiträgen vollkommen sinnlose und überflüssige Polemik höre, ist das – ich sage es noch einmal – wirklich sehr, sehr schade.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, die Dinge absolut ins rechte Licht zu rücken. Unser Minister und auch ich haben hier zugesagt, dass all die Fälle, die vermeintlich irgendwo nicht korrekt und bis ins letzte Detail abgearbeitet wurden, geprüft werden. Wir haben dies getan. Und wenn wir nur irgendwo den Hauch einer Möglichkeit gesehen haben, Entgegenkommen zu zeigen, dann ist das letztlich auch geschehen. Mir sind ordnerweise Unterlagen gegeben worden.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Beispiele!)

Und jetzt sage ich Ihnen an dieser Stelle: Es gilt Gesetz, Recht und Ordnung. Wir haben Richtlinien, und wir haben Vollzugsverordnungen, ohne Wenn und Aber. Wenn diese Grundvoraussetzungen nicht gegeben sind, können wir nicht alle vier Wochen diese Dinge hier im Detail immer wieder neu diskutieren. Die Grundvoraussetzungen ändern sich dadurch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Übrigens werden solche Vorwürfe von der Kollegin Hiersemann einfach so in den Raum gestellt, und die Opposition klatscht dazu. Glauben Sie denn, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin oder ein Beamter oder eine Beamtin hätte nur im Geringsten irgendwo Freude daran, die Anträge negativ zu bescheiden?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Nein! Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitern und Beamten dafür, wie vorzüglich sie ihre Arbeit machen. Sie sind fleißig und tüchtig und sind letztendlich bis an die Schmerzgrenze belastet, wenn sie diese Dinge abzuarbeiten haben. Ich danke herzlich dafür an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Bei diesem Bayreuther Fall, liebe Frau Kollegin Hiersemann, handelt es sich eindeutig ohne Wenn und Aber um einen hartnäckigen Identitätsverweigerer. Das ist durch den Bayerischen VGH letztendlich festgestellt worden: hartnäckige – wörtlich ausgeschrieben! – Verweigerungshaltung. Die Person hat sich der Identitätsfeststellung mehrfach verweigert. Er hat eine beglaubigte Tazkira über ein Jahr vorsätzlich den Behörden vorenthalten.

Sagen Sie, ob es normal ist, wenn man in einem fremden Land letztendlich um Arbeitserlaubnis ersucht und nicht dazu beiträgt. Man kann doch die Dinge nicht einfach ein Jahr vorsätzlich zurückhalten.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Was heißt hier vorsätzlich?)

Er legte die beglaubigte Tazkira erst nach dem vergeblichen Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen die Abschiebung vor.

(Zuruf von der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diese Dinge nicht immer so hinzustellen, als laufe von dieser Seite alles vollkommen neutral und hilfsbereit ab.

Es wurde hier auch eine Abschiebung von 27 Personen angesprochen, davon 17 aus Bayern.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Neun!)

Es waren neun Straftäter, zwei Gefährder und sechs hartnäckige Identitätsverweigerer.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Stimmt doch nicht!)

Neun Straftäter! Erstens: gemeinschaftliche Vergewaltigung, gefährliche Körperverletzung. Zweitens: gemeinschaftliche Körperverletzung. Drittens: Beleidigung. Viertens: gefährliche Körperverletzung, Diebstahl. Fünftens: Beleidigung und Körperverletzung.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Sechstens: Urkundenfälschung. Siebstens: Körperverletzung; Verstoß gegen das Waffengesetz, Diebstahl. Achtens: Leistungserschleichung. Neuntens: sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen in Verbindung mit Körperverletzung.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Damen und Herren, wir als Freistaat Bayern sind vorbildlich im Bereich der Asyl- und Ausländerpolitik. Wir tun das meiste für die Integration. Deshalb finde ich es einfach unredlich, die Dinge in diesem Hohen Hause so zu verdrehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie alle herzlich, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Grundlagen sind Gesetze, Richtlinien und Vollzugshinweise der Bundesgesetzgebung. Daran können Sie jederzeit mitwirken. Im Hinblick auf die Identitätsfeststellung bitte ich um Verständnis: Die Identität einer Person, die sich in unserem Land aufhält, muss bekannt sein. Für Fälle, bei denen die Identität der Person nicht geklärt ist, gibt es bei uns im Freistaat Bayern die richtigen Wege.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihren Redebitrag. – Mir liegen jetzt drei Wünsche nach Zwischenbemerkungen vor, und zwar in der Reihenfolge Frau Kamm, Frau Claudia Stamm und Frau Hiersemann. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Eck, es bringt nichts, einem positiven Fall einen negativen Fall gegenüberzustellen. Ein großes Problem bei der 3+2-Regelung war doch, dass sehr viele Ausländerbehörden monatelang mit der Genehmigung des Ausbildungsvertrages gewartet haben. Zum Teil liegt das an der Organisation der Ausländerbehörden. Sie haben nach wie vor in den ZABs eine große Zahl von Stellen nicht besetzt. In Deggendorf besteht zum Beispiel eine Regelung, dass die Menschen unten beim Pförtner ihr Anliegen vorbringen. Dann warten die Menschen beim Pförtner, bis der Sachbearbeiter oben entschieden hat. Die Leute kommen dann mit irgend einem Bescheid vom Sachbearbeiter zurück. Sie können keine Fragen stellen und bekommen keine Information.

Viele Geflüchtete, sofern sie nicht mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Helferinnen und Helfern zu den Ausländerbehörden gehen, haben es schwer, zu ihrem Recht zu kommen. Behaupten Sie bitte nicht, hier ginge es bloß um bundesweite Regelungen. In Bayern gibt es sehr viele restriktive Vollzugsvorschriften und Vollzugshinweise aus dem Bayerischen Innenministerium.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kamm, ich kann Ihren Beitrag mit wenigen Worten beantworten. Nennen Sie mir bitte den konkreten Fall, bei dem durch eine monatelange Wartezeit die 3+2-Regelung nicht zur Anwendung gekommen ist. Wir werden diesen Fall selbstverständlich noch einmal in die Prüfung geben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Da ich keine Zeit habe, sage ich nur ganz kurz: Offenbar gilt in anderen Bundesländern ein anderes Bundesrecht. Sie wissen auch, dass hier von Bayern ein schwammiger Begriff in das Gesetz reinverhandelt wurde. Ich habe mich gemeldet, weil Sie gesagt haben, Bayern täte sehr viel und am meisten für die Integration.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das stimmt auch!)

– Ja, das ist richtig. Die ehrenamtlichen Bayerinnen und Bayern sind genial, obwohl ihnen alle Steine in den Weg gelegt werden. Heute sind schon sehr viele Wünsche für Weihnachten geäußert worden. Ich wünsche mir ganz ernsthaft, dass die CSU und die Staatsregierung dieses Engagement nicht nur in Sonntagsreden anerkennen, sondern endlich die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit für Geflüchtete unterstützen und sie nicht weiter ausbrennen lassen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Quatsch!)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Stamm, das war keine Frage Ihrerseits, sondern eine Feststellung. Auch ich habe einen Weihnachtswunsch: Sie sollten bei Ihren zukünftigen Anträgen und Wortbeiträgen Ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Kritik an der Bayerischen Staatsregierung konzentrieren. Was wir für das Ehrenamt tun, ist vorzüglich und ausgezeichnet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Waren Sie dabei, als sich die Helfer beschwert haben? Da hätten Sie was lernen können!)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Die ehrenamtlichen Leistungen, die in der Ausländer- und Asylpolitik erbracht wurden, waren toll und ganz hervorragend. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur nächsten Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Hiersemann. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich hätte zwei Punkte. Sollten die Zahlen, die Sie gerade genannt haben, stimmen, dann verstehe ich nicht, warum es hier keinen lauten Widerspruch gegen die Zahlen gibt, die in der Presse mitgeteilt wurden und die völlig anders lauten. In der Presse ist von neun abgeschobenen Afghanen aus Bayern die Rede, von denen nur zwei Straftäter sind. Die eine Straftat bezieht sich auf die Problematik der Passersatzbeschaffung.

Zu dem Flüchtling aus Bayreuth, den Sie und Herr Kollege Straub als hartnäckigen Verweigerer bezeichnet haben, ist zu sagen, dass dieser seine Papiere verspätet vorgelegt hat. Das ist wohl zutreffend. Wir haben vorhin gehört, warum das so lange dauert und dass das nicht ganz so einfach ist, wie immer behauptet wird. Dieses Papier ist dann, ich sage es einmal vorsichtig, bei den Behörden verschwunden. Das ist sicherlich nicht absichtlich passiert. Er ist dann ohne diese Papiere zurückgeschickt, also abgeschoben worden. Das ist ein starkes Stück. Dazu hätte ich gerne von Ihnen eine Aussage.

Zu dem, was wir heute vorgetragen haben, hören wir von Ihnen immer, wir sollten mit den Einzelfällen zu Ihnen oder zum Minister kommen. Ich kann das nicht mehr hören.

Es geht nicht darum, dass wir von Ihnen oder dem Minister einen Gnadenakt haben wollen,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Es geht um Fakten!)

sondern wir wollen, dass das Bundesrecht hier in der gleichen Weise wie in anderen Bundesländern angewendet wird. Hier soll nicht versucht werden, etwas zu verhindern, sondern es sollte mit allen Mitteln, die den Behörden zur Verfügung stehen, versucht werden, den Menschen zu helfen, von ihrem Anspruch nach dem Bundesintegrationsgesetz Gebrauch zu machen. Tun Sie bitte nicht immer so, als ob Sie oder der Herr Minister im Alleingang ein paar Fälle positiv regeln könnten.

Ich habe noch eine Frage: Wenn diese letzte Abschiebung so unproblematisch war, warum hat dann der Minister im Gespräch mit den Kirchen und dem Verein "Matteo", der sich ausschließlich und heftig für solche Fälle engagiert, nur schwammige Ausführungen über den Fall des Flüchtlings aus Bayreuth des Inhalts gemacht, man würde diesen Fall noch einmal überprüfen? Das hat uns der Verein "Matteo" mitgeteilt. Können Sie das bestätigen, bzw. haben Sie auf diese Frage eine Antwort?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Hiersemann, ich möchte zunächst etwas zu Ihrem ersten Beitrag sagen: Ich weiß nicht, von wem Sie Zahlen geliefert bekommen, von Ihren Nachbarn, Freunden oder Bekannten. Insgesamt ging es um 27 Personen, davon 17 aus Bayern. Von diesen Personen waren 9 Straftäter, 2 Gefährder und 6 hartnäckige Identitätsverweigerer. Ich muss das noch einmal betonen. Wenn Sie das im Anschluss noch einmal kritisieren wollen, dann tun Sie das bitte. Die Zahlen, die ich hier genannt habe, stimmen.

Sie haben den Minister angeführt. Nicht der Minister oder der Staatssekretär vollbringen eine große Tat, sondern diese Arbeit leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht, Gesetz und Ordnung. Weder der Minister noch der Staatssekretär sind

in der Rolle, eine große Tat zu vollbringen. Liebe Frau Hiersemann, hier handelt es sich ausschließlich um ordentliche Verwaltungsarbeit.

(Beifall bei der CSU – Alexandra Hiersemann (SPD): Auch wenn Dokumente verloren gehen?)

– Spielen Sie die Situation nicht wieder herunter. Bei dem Flüchtling aus Bayreuth lag eine hartnäckige Identitätsverweigerung vor. Liebe Frau Hiersemann, diese Identitätsverweigerung dauerte fünf Jahre. Wenn nach fünf Jahren die Identität eines Menschen nicht festgestellt werden kann, dann darf man davon sprechen, dass dieser Mensch ein hartnäckiger Identitätsverweigerer ist.

(Josef Zellmeier (CSU): Sehr richtig!)

Er hat seine beglaubigten Papiere den Behörden ein Jahr lang vorsätzlich vorenthalten. Sie können noch einmal versuchen, das schönzureden; es wird dadurch nicht besser. Die Fälle werden ordentlich und fachgerecht nach Gesetz und Ordnung abgearbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos).

(Zuruf von der SPD: Hammelsprung! Die CSU hat keine Mehrheit!)

– Ich habe zunächst nach den Ja-Stimmen gefragt. Jetzt frage ich nach den Gegenstimmen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Die CSU-Fraktion ist nicht in der Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.